

# Antrag – Kreditkarte für Shop- und Treibstoffbezüge



Bitte in Blockschrift gut lesbar  
ausfüllen.

Strasse / Nr.:

Anrede:            Herr        Frau

Beruf:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Firma:

Nationalität:

*(HR-Auszug beilegen)*

Aufenthaltsbewilligung / Typ:

Geschätztes Jahresvolumen in Litern

*(Bitte Kopie beilegen)*

*(Für Firmen)*

Gewünschte Zahlungsart:

Anzahl gewünschter Karten:

Monatsrechnung mit  
Einzahlungsschein

Strasse / Nr.:

Mit Lastschriftverfahren (LSV)  
der Bank ( monatlich)

PLZ / Ort:

Debit Direct der Post PC-Konto

Tel. P:

Datum:

Unterschrift:

Tel. G:

\_\_\_\_\_  
*(Rechtsgültige gemäss  
Handelsregister für Firmen)*

Mobile:

**Den ausgefüllten Antrag senden oder  
abgeben an:**

E-Mail:

Sonneland  
Shop und Tankstelle  
Hauserstrasse 40  
5210 Windisch

Früherer Wohnsitz:

Oder per Mail an: [info@sonneland.ch](mailto:info@sonneland.ch)

*vor 2 Jahren, wenn nicht wie oben erwähnt*

Tel. 056 / 442 64 74  
Fax 056 / 442 64 73  
[www.sonneland.ch](http://www.sonneland.ch)  
Öffnungszeiten: Mo-So 6:00-23:00 Uhr

## Allgemeine Bedingungen (AGB)

1. Mit der Annahme des Kartenantrages durch die Sonneland AG, erhält der Bewerber (nachstehend „Karteninhaber“ genannt) eine persönliche Sonneland-Kreditkarte (nachstehend „Kreditkarte“ genannt) und einen persönlichen Geheimcode (PIN-Code).
2. Der Karteninhaber der Kreditkarte ist berechtigt bei **Sonneland Shop und Tankstelle** Treibstoffe und Shopartikel zu beziehen. Der Kunde anerkennt die jeweiligen an der Tankstelle angegebenen Säulenpreise zum Zeitpunkt des Bezuges. Quittungen können jeweils bezogen werden.
3. Mit unserer Kreditkarte haben **Privatkunden 3 Rappen pro Liter** Rabatt bei Treibstoffbezügen. Für **Geschäftskunden** machen wir gerne **individuelle Offerte** basierend auf Literumsätze.
4. Die Kreditkarte ist kostenlos und eine jährliche Gebühr wird auch nicht verrechnet. Beschädigte, gestohlene oder verlorene Kundenkarten werden gegen eine Gebühr von CHF 10.- ersetzt.
5. Der Karteninhaber erhält monatlich eine Rechnung, mit allen getätigten Bezügen und ist innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen. Für die Rechnungsstellung wird eine Administrationsgebühr von CHF 2.50 belastet.
6. Reklamationen bezüglich der Richtigkeit der Rechnungsstellung haben innerhalb von 5 Tagen schriftlich an die Sonneland AG zu erfolgen. Sonneland AG behält sich das Recht vor, Forderungen an Drittfirmen abzutreten.
7. Mahnungs- und Inkassokosten, Verzugsschaden und alle Aufwendungen für die Einforderung (LSV/DD) der offenen Beträge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
8. Sonneland AG behält sich vor, Kreditkarten bei Nichteinhaltung der AGB zu sperren und das Vertragsverhältnis per sofort aufzulösen.
9. Der Diebstahl oder Verlust einer Kreditkarte ist umgehend telefonisch an Sonneland Shop und Tankstelle mitzuteilen und danach schriftlich zu bestätigen. Der Karteninhaber ist für die Geheimhaltung des PIN-Codes selbst verantwortlich und haftet allein für jede missbräuliche Verwendung der Kreditkarte bis zur schriftlichen Verlustanzeige.
10. Namens- und Adressenänderungen sind umgehend an Sonneland Shop und Tankstelle zu melden. Die Kontaktdaten stehen auf der Rückseite.
11. Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen bleiben jederzeit vorbehalten und werden dem Karteninhaber schriftlich bekannt gegeben.
12. Sonneland AG wird mit Erhalt des unterzeichneten Kartenantrages dazu ermächtigt, Kreditauskünfte bei Dritten einzuholen. Sonneland AG ist berechtigt, einen Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. Karten sperren zu lassen, wenn berechtigte Zweifel an der Bonität des Antragsstellers besteht.
13. Mit Unterschrift des Kartenantrages erklärt sich der Bewerber mit AGB für den Gebrauch der Karte einverstanden. Jeder ausgestellte Kreditkarte bleibt Eigentum von Sonneland AG.
14. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten innerhalb der Schweiz, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Diese AGB gelten auf unbestimmte Zeit. Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Obligationsrechts (OR) sowie anderer schweizerischer Gesetze und Verordnungen.
15. Als Gerichtsstand anerkennen die Parteien Brugg. Damit verzichtet der Karteninhaber ausdrücklich auf den Gerichtsstand an seinem Wohnsitz.